

Die acht wichtigsten Fragen zum 430-Zuschuss-Förderprogramm der KfW-Bank: „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“

1. Wer kann Förderungen beantragen?

Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung sowie Wohnungseigentümergeinschaften aus Privatpersonen

2. Was wird alles gefördert?

Vom Rückbau Ihrer Altheizung und Ausbau des alten Brennstofftanks, über Baunebenkosten wie Beratung und Planung, bis zur Wärmeübergabestation zählen noch viele weitere Punkte zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen.

Vgl. KfW (2013). www.kfw.de/430 - Liste förderfähiger Einzelmaßnahmen

3. In welchem Umfang wird gefördert?

Einzelmaßnahmen (z.B. Rückbau der Altheizung) werden mit 10 % der förderfähigen Investitionskosten bis max. 5.000 € je Wohneinheit bezuschusst. Die gesamte Investitionssumme muss mindestens 3.000 € betragen.

Bei Sanierungsarbeiten mit dem Ziel, bspw. ein KfW-Effizienzhaus 70 zu erreichen, können Sie bis zu 20% der förderfähigen Kosten, bis zu 15.000 € je Wohneinheit als Zuschuss erhalten.

4. Was muss ich tun, bevor ich einen Antrag stellen kann?

Sie müssen einen Energieberater beauftragen, der für Sie die Planung des Vorhabens gemäß den Programmbedingungen und nach Abschluss der Maßnahmen die fachgerechte Durchführung der geförderten Maßnahmen bei der KfW bestätigt.

Eine Liste mit zugelassenen Beratern aus der Umgebung erhalten Sie über unsere Website der MVV-Energie – Fernwärme oder bei der Klimaschutzagentur Mannheim im Internet unter www.klima-ma.de/Energieberater.

5. Was muss ich bei Antragsstellung beachten?

Füllen Sie **gemeinsam** mit Ihrem Energieberater den Antrag **vor Beginn** des Vorhabens online aus. Der Ausdruck mit Ihrer Unterschrift ist zusammen mit einer beidseitigen Kopie Ihres Personalausweises postalisch an die KfW-Bank zu schicken.

Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Beim Ersterwerb einer neu sanierten Immobilie gilt der Abschluss des Kaufvertrags als Vorhabensbeginn.

6. Wann muss ich mit dem Bau beginnen?

Für die Fertigstellung des Bauvorhabens und die Vorlage des Verwendungsnachweises inklusive aller Anlagen haben Sie 36 Monate Zeit.

7. Welche Dokumente muss ich nach Bauschluss einreichen?

Um die programmkonforme Durchführung des Vorhabens zu belegen, benötigen Sie:

- den vom Energieberater ausgefüllten Verwendungsnachweis mit allen tatsächlich angefallenen Kosten,
- betreffende Rechnungen in deutscher Sprache. Gesondert auszuweisen sind:
 - o Kosten der Lieferung/Leistungen für die förderfähigen Maßnahmen
 - o Arbeitskosten
 - o Adresse des Investitionsobjektes
- Zahlungsnachweise für unbar beglichene Rechnungen förderfähiger Maßnahmen

8. Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ca. 3 Monate nach Prüfung der eingereichten Unterlagen einschließlich aller Anlagen zur Quartalsmitte oder zum Quartalsende.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Fördermöglichkeiten der KfW – Bank haben, so setzen Sie sich bitte direkt mit der KfW-Bank in Verbindung. Infocenter: 0800 539 90 02